



Gemeindetag
Baden-Württemberg

Anlage 1

Dauerauftrag zur Durchführung von Bündelausschreibungen Erdgas mit Lieferbeginn 01.01.2021 im Rahmen der 11. Bündelausschreibung

Dauerauftrag

Auftraggeber:

Gemeinde Brühl (Baden)

vertreten durch

Bürgermeister

Dr. Ralf Göck

nachfolgend „Auftraggeber“ genannt

Auftragnehmer:

Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH
des Gemeindetags Baden-Württemberg
Panoramastraße 31, 70174 Stuttgart

nachfolgend „Gt-service GmbH“ genannt.

I. Auftragsumfang

Der Auftraggeber erteilt der Gt-service GmbH den verbindlichen Auftrag zur Durchführung von Bündelausschreibungen zur Erdgaslieferung an die vom Auftraggeber benannten Liegenschaften und Anlagen, beginnend mit dem Lieferzeitraum vom **1. Januar 2021** bis zum **1. Januar 2024 (feste Vertragslaufzeit drei Jahre)** im Rahmen der 11. Bündelausschreibung. Der Auftraggeber beauftragt die Gt-service GmbH darüber hinaus mit der **Durchführung der sich anschließenden Bündelausschreibungen** zur Erdgaslieferung an die vom Auftraggeber benannten Liegenschaften und Anlagen.

II. Konzeption, Durchführung und Abwicklung der Bündelausschreibung

1. Die Gt-service GmbH wird alle drei Jahre für einen jeweils weiteren festen Lieferzeitraum von drei Jahren eine entsprechende Bündelausschreibung zur Erdgaslieferung unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen durchführen, im Rahmen dieser der Auftraggeber als Teilnehmer aufgenommen wird.
2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, gemäß den vergaberechtlichen Regelungen, insbesondere innerhalb der vorgegebenen Fristen, an der jeweiligen Bündelausschreibung mitzuwirken. Er stellt für seine ausgeschriebenen Abnahmestellen sicher, dass eine Belieferung entsprechend der Bündelausschreibung möglich ist. **Der Auftraggeber ist im Rahmen der Teilnahme an der 11. Bündelausschreibung Erdgas für die Vertragsfreiheit der für ihn ausgeschriebenen Abnahmestellen selbst verantwortlich.** Nachdem der Erdgasliefervertrag für diese Abnahmestellen dann künftig nach Ablauf von drei Jahren automatisch endet, besteht die Vertragsfreiheit für diese Abnahmestellen, sofern der Auftraggeber keine weiteren Lieferaufträge für diese Abnahmestelle abschließt. Bei künftigen Erweiterungen oder Änderungen der Abnahmestelle bleibt der Auftraggeber für die Vertragsfreiheit im jeweils ausgeschriebenen Lieferzeitraum der Bündelausschreibung selbst verantwortlich.
3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle erforderlichen Daten bzw. Unterlagen zur Erdgaslieferung der Gt-service GmbH zur Vorbereitung und Durchführung der jeweiligen Bündelausschreibung fristgerecht zur Verfügung zu stellen. Anderenfalls kann die Gt-service GmbH nach erfolgloser Nachforderung vom Dauerauftrag durch schriftliche Erklärung zurücktreten. Gesetzliche oder weitere vertragliche Kündigungs- und Rücktrittsrechte der Gt-service GmbH bleiben hiervon unberührt.
4. Der Auftraggeber bevollmächtigt die Gt-service GmbH unwiderruflich, in seinem Namen alle für die jeweilige Bündelausschreibung und die Abwicklung der Erdgaslieferung einschließlich Netznutzung erforderlichen Willenserklärungen abzugeben. Darüber wird er eine separate Vollmachtsurkunde ausstellen. Die Willenserklärungen der Gt-service GmbH wirken unmittelbar für und gegen den Auftraggeber.
5. Die Gt-service GmbH führt die Ausschreibung der Erdgaslieferung an kommunale Abnahmestellen entsprechend den vergaberechtlichen Regelungen für den Auftraggeber in dessen Auftrag im Sinne einer zentralen Vergabestelle durch (europäisches Vergaberecht, 4. Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Vergabeverordnung vom 12.04.2016, sowie EU-Richtlinie 2014/24/EU bzw. nach einer diese ändernden, ersetzenden oder ergänzenden Regelung).

6. Die Gt-service GmbH ist berechtigt, sich zur organisatorischen, energiewirtschaftlichen und technischen sowie zur energie- und vergaberechtlichen Begleitung der Mitwirkung fachkundiger Dritter zu bedienen.
7. Die Leistungen der Gt-service GmbH umfassen im Einzelnen:
 - die Prüfung der vorgelegten bestehenden Verträge hinsichtlich Vertragsgegenstand, Laufzeit und Kündigungsmöglichkeit,
 - die Datenerfassung,
 - die Konzeption und die Durchführung der Bündelausschreibung,
 - die Konzeption der Erdgaslieferverträge nach dem aktuellen Stand des Energierechts,
 - die Ausfertigung und den Versand der Erdgaslieferverträge,
 - die Begleitung und Beratung bei der Umsetzung der Erdgaslieferverträge vor Lieferbeginn
 - Verhandlungen mit dem Netzbetreiber und gegebenenfalls den künftigen Lieferanten,
 - Vertragskontrolle während der Laufzeit der ausgeschriebenen Stromlieferverträge hinsichtlich Vertragsanpassung bei Änderung von Netznutzungsentgelten.
8. Sollten keine Angebote eingehen oder die vorliegenden Angebote nicht wirtschaftlich sein, ist die Gt-service GmbH beauftragt, die Ausschreibung entsprechend den vergaberechtlichen Bestimmungen ganz oder teilweise aufzuheben. Die Gt-service GmbH ist verpflichtet, den Auftraggeber über die Aufhebung der Ausschreibung unverzüglich zu informieren. Die Gt-service GmbH ist beauftragt, daran anschließend ein Verhandlungsverfahren durchzuführen oder beim jeweiligen Grundversorger den Antrag auf Pflichtversorgung zu den Preisen der Grundversorgung zu stellen.
9. Der Auftraggeber verpflichtet sich, an die Gt-service GmbH für die Durchführung der Bündelausschreibungen eine Zahlung in Höhe von **78,00 €/Jahr pro Teilnehmer sowie 8,90 €/Jahr pro Abnahmestelle** jeweils zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer zu leisten. Die Zahlung wird jährlich, jeweils beginnend mit dem Jahr der Beauftragung und für den Zeitraum der jeweiligen Bündelausschreibung, an der der Auftraggeber teilnimmt, zum 01.07. gegen Rechnung in einem Betrag zur Zahlung fällig. Maßgeblich für die Berechnung ist die Anzahl der ausgeschriebenen Abnahmestellen, mit der der Auftraggeber an der jeweiligen Bündelausschreibung teilnimmt. Diese Anzahl wird mit Beginn einer jeden neuen Bündelausschreibung neu ermittelt. Etwaige Änderungen durch hinzukommende oder wegfallende Abnahmestellen während der jeweiligen Vertragslaufzeit der betreffenden Bündelausschreibung werden hingegen nicht berücksichtigt.
10. Es handelt sich um einen Dauerauftrag, der durch die Gt-service GmbH oder den Teilnehmer unter Einhaltung einer Frist von jeweils 13 Monaten zum Ende der Laufzeit des jeweils ausgeschriebenen Lieferzeitraums der jeweiligen Bündelausschreibung, also zum 01.01. (6.00 Uhr) eines jeden dritten Kalenderjahres, erstmals zum 01.01.2024 (dann zum 01.01.2027, dann zum 01.01.2030 usw.) gekündigt werden kann. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Dauerauftrag jeweils bis zum Ende der Laufzeit des folgenden Lieferzeitraums der Bündelausschreibung, also jeweils um weitere drei Jahre zum 01.01. des betreffenden Kalenderjahres.

11. Die Zahlungspflicht besteht auch, wenn kein Zuschlag erteilt und die jeweilige Bündelausschreibung gegebenenfalls ganz oder teilweise aufgehoben werden sollte.
12. Die Gt-service GmbH ist verpflichtet, den Zuschlag losweise auf das wirtschaftlichste Angebot entsprechend der jeweils festgelegten Bewertungskriterien zu erteilen. **Der Zuschlag an den Lieferanten erfolgt zentral durch die Gt-service GmbH als Vertreterin aller Teilnehmer an der Bündelausschreibung; d. h. jeder Auftraggeber wird eigenständiger Vertragspartner des/der Lieferanten.** Rechte und Pflichten aus dem Erdgasliefervertrag ergeben sich deshalb nur im Verhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem/den Lieferanten, nicht aber im Verhältnis zur Gt-service GmbH.
13. Der Auftraggeber erkennt das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich an und verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von den/dem Lieferanten, der den Zuschlag erhält, für die jeweilige Dauer der eingegangenen Vertragslaufzeit.
14. **Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften die Gt-service GmbH und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schäden. Dies gilt für alle vertraglichen, außervertraglichen und gesetzlichen Schadensersatzansprüche. Für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt die gesetzliche Haftung unberührt.**
15. Soweit der Auftraggeber Arbeitsergebnisse oder Teile oder Kopien hiervon Dritten zur Verfügung stellen will, ist hierfür die vorherige Zustimmung der Gt-service GmbH einzuholen. Dritte in diesem Sinne sind ausdrücklich nicht Mitarbeiter/innen des Auftraggebers sowie dessen Gremienmitglieder (Gemeinderat etc.). Die Gt-service GmbH erteilt die Zustimmung nach seinem Ermessen und behält sich vor, die Weitergabe von der Zustimmung des Dritten zu einer entsprechenden Vereinbarung zur (Nicht-)Verwendung oder eingeschränkten Verwendung abhängig zu machen. Im Übrigen ist die Weiterleitung an Dritte, die einer gesetzlichen Verpflichtung zur Verschwiegenheit unterliegen, gestattet.
16. Die Gt-service GmbH geht davon aus, dass Daten und Informationen des Auftraggebers verarbeitet und gespeichert werden dürfen. Hierzu darf der Auftraggeber entsprechende Informationen und Daten auch auf dezentrale Speichermedien externer Dienstleister ablegen. Bei Rückfragen hierzu werden weitergehende Informationen auf entsprechende Anfrage erteilt.
17. Im Übrigen besteht Einverständnis des Auftraggebers mit der Kommunikation per E-Mail. Für den Fall, dass entsprechender E-Mail-Verkehr von Dritten gelesen wird, der E-Mail-Verkehr verändert oder verfälscht wird oder Daten im E-Mail-Austausch verloren gehen, wird der Auftraggeber die Gt-service GmbH nicht in Anspruch nehmen. Dies gilt dann nicht, wenn die Gt-service GmbH vorsätzlich oder grob fahrlässig handelt. Dasselbe gilt für einen etwaigen Virenbefall von E-Mails, die vom Auftraggeber versandt werden. Im Übrigen wird klargestellt, dass verbindliche Auskünfte allein über die direkte Zuleitung von E-Mails durch die Gt-service GmbH erteilt werden können und ausdrücklich nicht durch Weiterleitung über Dritte.

Brühl

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Bürgermeister

Amtsbezeichnung



Anlage 2

Bündelausschreibungen Erdgas ab Lieferbeginn 01.01.2021

Vollmacht

Vollmachtgeber:

Gemeinde

Brühl (Baden)

vertreten durch:

Bürgermeister

Dr. Ralf Göck

nachfolgend „**Vollmachtgeber**“ genannt

für die

Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH
des Gemeindetags Baden-Württemberg
Panoramastraße 31, 70174 Stuttgart

nachfolgend „**Gt-service GmbH**“ genannt

Der Vollmachtgeber bevollmächtigt die Gt-service GmbH für ihn **europaweite Ausschreibungen zur Erdgaslieferung im Rahmen von Bündelausschreibungen** durchzuführen. Die Vollmacht gilt für die

Dauer des an die Gt-service-GmbH erteilten Dauerauftrages zur Durchführung von Bündelausschreibungen zur Erdgaslieferung.

Diese Vollmacht umfasst im Einzelnen:

1. Die Vollmacht ermächtigt die Gt-service GmbH dazu, alle mit der jeweiligen Bündelausschreibung erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

Insbesondere wird die Gt-service GmbH ermächtigt, jeweils folgende Handlungen vorzunehmen:

- die Bündelausschreibung zu koordinieren
 - die Vergabeunterlagen zu erstellen
 - die erforderlichen Bekanntmachungen zur Veröffentlichung zu versenden
 - die Vergabeunterlagen zum Download auf einer Vergabeplattform bereitzustellen
 - die erforderlichen Biiterrundschreiben zu eventuellen Hinweisen und Rügen der Bieter zu erstellen und zu versenden
 - die Angebote der Bieter entgegenzunehmen, zu prüfen und zu werten
 - einen Vergabevermerk zu erstellen
 - die Informationsschreiben an nicht berücksichtigte Bieter zu erstellen und zu versenden
 - **den Zuschlag zu erteilen** oder die Bündelausschreibung, ggf. teilweise aufzuheben und
 - die Erdgaslieferverträge auszufertigen.
2. Rechte und Pflichten aus dem jeweils ausgeschriebenen Erdgasliefervertrag ergeben sich nur im Verhältnis zwischen dem Vollmachtgeber und den/dem Lieferanten, nicht aber im Verhältnis zur Gt-service GmbH.
 3. Sollten keine Angebote eingehen oder die vorliegenden Angebote nicht wirtschaftlich sein, ist die Gt-service GmbH bevollmächtigt, die Bündelausschreibung entsprechend den vergaberechtlichen Bestimmungen ganz oder teilweise aufzuheben. Die Vollmacht ermächtigt die Gt-service GmbH, daran anschließend ein Verhandlungsverfahren durchzuführen oder beim jeweiligen Grundversorger den Antrag auf Pflichtversorgung zu den Preisen der Grundversorgung zu stellen.
 4. Diese Vollmacht umfasst auch die Ermächtigung, alle für die Abwicklung der Erdgaslieferung erforderlichen Rechtshandlungen vorzunehmen. Dazu zählen insbesondere

- beim jeweiligen Netzbetreiber alle erforderlichen Daten und Informationen einzuholen,
 - beim jeweiligen Erdgaslieferanten alle erforderlichen Daten und Informationen einzuholen,
 - Verhandlungen mit dem jeweiligen Netzbetreiber über Netzanschluss und Netznutzung zu führen und soweit erforderlich, Netznutzungs-, Netzanschluss- bzw. Anschlussnutzungsverträge für den Vollmachtgeber abzuschließen,
 - Verhandlungen mit dem jeweiligen Erdgaslieferanten zur Abstimmung bei Fragestellungen im allgemeinen Interesse.
5. Die Vollmacht ermächtigt die Gt-service GmbH dazu, dem bei der jeweiligen Ausschreibung erfolgreichen Bieter (künftigen Lieferanten) soweit erforderlich, Untervollmacht zu erteilen, damit dieser gegebenenfalls selbst alle mit der Erdgaslieferung und Netznutzung verbundenen Erklärungen, Handlungen sowie Daten- bzw. Informationsanforderungen zur frist- und ordnungsgemäßen Abwicklung des ausgeschriebenen Erdgasliefervertrages vornehmen kann. Hierzu gehören zum Beispiel die Verhandlung und der Abschluss von Netznutzungsverträgen bzw. Anschlussnutzungsverträgen mit dem jeweiligen Netzbetreiber, Anpassungen der Datenübertragungsstrecke für die Zählerfernauslesung, Festlegungen von Rechnungsanschriften und Rechnungswegen, der Empfang und die Begleichung von Rechnungen des jeweiligen Netzbetreibers über Netznutzungsentgelte etc.
6. Diese Vollmacht ermächtigt die Gt-service GmbH bei Bedarf, Untervollmachten an das beauftragte Ingenieurbüro für Energiewirtschaft sowie an die beauftragte Anwaltskanzlei zu erteilen.

Brühl

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber

Bürgermeister

- Amtsbezeichnung -